



Sachbearbeitung	Existenzsicherung		
Datum	09.11.2010		
Geschäftszeichen	Esi-5200		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 460/10

Betreff: Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte

Anlagen: Anlage 1 Konzeption
Anlage 2 Auswertungsbericht
Anlage 3 Kosten- und Finanzplan

Antrag:

Den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Frau Monika Keil

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Die Caritas Ulm führt seit 01.12.08 als einer von 59 Modellstandorten erfolgreich ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziertes Energiesparprojekt durch, mit dem Empfänger von Transferleistungen über Einsparungen beim Strom- und Wasserverbrauch beraten werden (Anlage 1 Konzeption). Die Verwaltung hat über die Einführung des Projekts im Fachbereichsausschuss am 30.03.2009 berichtet (GD 154/09)

2. Projektziele

Mit dem Projekt sollten

- ökologische Aspekte (sparsamer Umgang mit Energie in Privathaushalten)
- Beschäftigungsförderung (Qualifizierung Langzeitarbeitsloser im Energiebereich)
- Schaffung finanzieller Spielräume in Haushalten mit geringem Einkommen (Strom ist aus dem Regelsatz zu finanzieren)
- Reduzierung kommunaler Transferleistungen (Zuständigkeit für Mietnebenkosten und Stromschulden)

verknüpft werden.

3. Projektergebnisse vom 01.12.2008 bis 12.10.2010

In Ulm wurden in der Zeit vom 01.12.2008 bis 12.10.2010 insgesamt 270 Haushalte mit geringem Einkommen beraten.

Das Projekt wurde vom Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) und dem Institut für sozial-ökologische Forschung Frankfurt (ISOE) wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. (Anlage 2 Auswertungsbericht).

Die Qualifizierung Langzeitarbeitsloser wird weiterhin von der AA Ulm als Beschäftigungsprojekt unterstützt.

Mit der Beratung und Soforthilfen zum Energie- und Wassersparen (Energiesparlampen, technische Hilfen zum Wassersparen) konnten pro beratenem Haushalt Einsparungen in Höhe von rund 200 € pro Jahr erzielt werden.

Da die technischen Hilfsmittel eine Lebensdauer von 7 bis 10 Jahren aufweisen und das bessere Kostenbewusstsein der zu einem nachhaltig veränderten Verbraucherverhalten führt, kann die Stadt in Haushalten mit Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft pro durchgeführtem Stromsparmcheck mit einer Ersparnis von 386,70 € rechnen. Damit sind alle Ziele des Projekts erreicht worden.

4. Finanzsituation des Projekts

a. Bisherige Finanzierung

In der Einführungsphase konnten die Personal- und Sachkosten in vollem Umfang durch den Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie durch das von den Arbeitsagenturen Ulm, Alb-Donau-Kreis und Neu-Ulm finanzierte Beschäftigungsprojekt gedeckt werden. Im zweiten Jahr wurde der Bundeszuschuss für die Personal- und Sachkosten auf 40 % reduziert; durch Sponsoring der Fernwärme Ulm GmbH (FUG) und der Stadtwerke (SWU) sowie eine Anschubfinanzierung der Ulmer Bürgerstiftung konnte die Finanzierung bis zum 31.12.2010 gesichert werden.

b. Künftiger Finanzbedarf

Für die Jahre 2011 und 2012 konnte die Caritas eine Verlängerung des Bundeszuschusses in Höhe von 31 % der Personal- und Sachkosten erreichen. Die Arbeitsagentur trägt 23 % der Kosten durch Verlängerung des Beschäftigungsprojekts. Ein weiteres Sechstel kommt aus Sponsoring der FUG und der SWU. Weitere 15 % der Projektkosten können über kirchliche Mittel gedeckt werden. Für die fehlenden 15 % ist eine Mitfinanzierung durch die kommunalen Projektpartner notwendig.

In Ulm wäre vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 eine kommunale Beteiligung in Höhe von rd. 15.000 € p.a. erforderlich (Anlage 3 Kosten- und Finanzplan).

5. Kommunale Beteiligung mit Einzelfallpauschalen

Die Stadt ist zuständig für die Finanzierung der Kosten der Unterkunft (Heizung und Wasser) für Empfänger laufender Leistungen von Grundsicherungsleistungen im SGB II und im SGB XII. Stromkosten muss die Stadt übernehmen, wenn mit Strom geheizt wird oder wenn wegen Stromschulden vom Energielieferer eine Stromsperre verhängt wird und dadurch eine dem Verlust der Wohnung vergleichbare Notlage entsteht. Neben der Gewährung finanzieller Hilfen ist die Stadt auch zuständig für Beratungsangebote zur Überwindung oder künftigen Vermeidung einer finanziellen Hilfebedürftigkeit. Dazu gehört auch eine im Einzelfall erforderliche Budgetberatung (§§ 11 Abs. 2 S. 4, 29 SGB XII; §§ 16a Nr. 3, 22 SGB II).

Die Förderung kostenbewussten Verhaltens lohnt sich für die Hilfesuchenden und die Stadt, wenn entweder überdurchschnittliche Mietnebenkosten reduziert oder Stromschulden künftig vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen liegen nach der bisherigen Projekterfahrungen bei mindestens 100 Grundsicherungsfällen p.a. vor, die durch die Beratung ihre Verbrauchskosten senken und die kommunalen Leistungen für Mietnebenkosten und Stromdarlehen vermindern können. Wird künftig bei der Abteilung Existenzsicherung die Übernahme hoher Betriebskostenabrechnungen oder die Intervention bei drohenden Stromsperren beantragt, erhalten Bedürftige einen Gutschein für einen Stromsparcheck zu einer Fallpauschale von 150 €, die die Caritas mit der Stadt abrechnen kann.

Der kommunale Anteil von 150 € pro Beratung wird durch eine Ersparnis von 386,70 € bei den Kosten der Unterkunft refinanziert, so dass der Stadt im Bereich der vorabdotierten Transferleistungen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für weitere 100 Haushalte p.a. mit geringem Einkommen, aber ohne Anspruch auf Grundsicherungsleistungen übernimmt die Caritas die Fallpauschale aus kirchlichen Mitteln.